



Antrag

Fraktion AfD

Ausbau der Windenergie stoppen, „Repowering“ planen, direkte Demokratie in Form von Beteiligung der Gemeinden bei Entscheidungen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag legt fest, dass die Planung des Neubaus von Windenergieanlagen umgehend gestoppt wird.
2. Ein monatsaktuelles online-Register über den Ausbaustand und den Rückbau von Windenergieanlagen und den damit zusammenhängenden Leistungsdaten und den Ausbaustand der Stromerzeugung für regenerative Energien insgesamt, im Sinne der Zielsetzung der Landesregierung für eine 100 %ige Versorgung mit erneuerbaren Energien, für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
3. Eine monatliche online-Darstellung der eingespeisten Leistung der einzelnen Energieträger (Grundlast über fossile Energie und Gaskraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke, Windenergie, Solarenergie, Biogasanlagen und Wasserkraft) zur Stromerzeugung in Sachsen-Anhalt zu erstellen.

Zudem möge der Landtag folgende Maßnahmen beschließen:

A: Artenschutz

1. Der Landtag bekennt sich - für die Genehmigung der aktuell laufenden Verfahren zur Errichtung von Windparks - vollumfänglich zu den Abstandsempfehlungen, die im Helgoländer Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten als Bewertungsmaßstab für die Einzelfallentscheidung im Genehmigungsverfahren empfohlen werden.
2. Alle begleitenden Managementmaßnahmen, die im Sinne des Artenschutzes für oder innerhalb von Windparks, oder für einzelne Windenergieanlagen angeordnet werden, oder im Vorfeld von Baumaßnahmen getroffen werden, sind öffentlich aufzulisten und einmal jährlich zu evaluieren.

B: Repowering

1. Der Landtag fordert die Landesregierung des Weiteren auf, sofort alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um für das Repowering ein Konzept zu erarbeiten, damit vor allem technisch veraltete Windenergieanlagen außerhalb der Windvorranggebiete zurückgebaut werden. Bemessungsgrundlage ist dabei der Ersatz der erzeugten Stromleistung.
2. Der Rückbau alter bzw. zu ersetzender Windenergieanlagen erfolgt vollständig und mit Fundament. Funktionsumwidmungen sind nicht zulässig.
3. Eine Meldepflicht, über den erfolgten Neubau und Rückbau von Windenergieanlagen der Betreiber bzw. der Unteren Baubehörden, an das statistische Landesamt, einzuführen.

C: Emission und Funktion

1. Nach Änderung der Berechnungsformel für den von Windenergieanlagen erzeugten bzw. emittierten Lärm erfolgt eine generelle Überprüfung aller bestehenden Windparks, im Hinblick auf den von ihnen erzeugten Lärm nach dem entsprechenden neuen technischen Standard der Lärmberechnung. Bei grenzwertüberschreitenden Messwerten müssen Lärminderungsmaßnahmen verpflichtend eingeleitet und ihr Erfolg regelmäßig überprüft werden.
2. Eine jährliche technische Überprüfung aller Windenergieanlagen durch den TÜV zu veranlassen.

D: Nachhaltigkeit

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den in Sachsen-Anhalt erzeugten Windstrom ausschließlich in Sachsen-Anhalt zu verwenden, prioritär für diese Zielsetzung die notwendigen Speichertechnologien und bedarfsgerechten Netzinfrastrukturen zu schaffen und einen überregionalen Abfluss von Windstrom - unter Berücksichtigung der Netzsicherheit - schrittweise zu reduzieren bzw. zu stoppen, um den Beeinträchtigungen des Naturraumes durch Stromtrassen sowie den damit verbundenen Mehrkosten für Stromverbraucher Einhalt zu gebieten.
2. Maßnahmen zu treffen, dass abgebaute Windenergieanlagen, deren Betriebs-erlaubnis abgelaufen bzw. deren technisches Lebensalter erreicht ist, ausschließlich in Sachsen-Anhalt dem Stoffkreislauf und Nachhaltigkeitsprinzip entsprechend verwertet, oder entsorgt werden.

E: Kommunen

1. Die Kommunen erhalten ein direktes Mitspracherecht bei der Auslobung von Windvorranggebieten, bei der Planung von Windparks und bei Repowering-Projekten.

2. Eine verpflichtende Offenlegung aller Drittabsprachen (Nebenabreden), die zwischen Investoren und Gemeinden - bei der Planung und Umsetzung von Windenergieprojekten getroffen werden - einzuführen.
3. Ausgleichsmaßnahmen für Flächen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden sollen, müssen in den betroffenen Gemeinden erfolgen. Die Pflege dieser Flächen erfolgt verpflichtend durch den Betreiber der Windenergieanlagen, solange diese in Funktion sind. Parallel dazu erfolgt ein öffentliches Monitoring über den Zustand dieser Ausgleichsflächen.

Begründung

Innerhalb von 35 Kleinen und einer Großen Anfrage der AfD-Fraktion zur Quantität und Qualität der Windenergieerzeugung, zum Repowering, zum Flächenverbrauch und zur Umsetzung von Managementmaßnahmen für den Artenschutz an Windenergieanlagen und zu Schlagopfern von Vögeln und Fledermäusen ergeben sich - aufgrund fehlender Datenlage, unzureichender Kontrolle und Kenntnislücken - vorgenannte Forderungen an die Landesregierung.

Übersicht der relevanten Anfragen der AfD-Fraktion zur Windenergienutzung in Sachsen-Anhalt

Teilaspekt Windenergie	Große & Kleine Anfragen
Artenschutz und Kommunen	Drucksache 7/823 (12.01.2017); Drucksache 7/2023 neu (26.10.2017); Drucksachen 7/2720, 7/2721, 7/2722, 7/2723, 7/2724 (13.04.2018); Drucksachen 7/2754, 7/2755, 7/2756, 7/2757, 7/2758 Drucksachen 7/2855, 7/2856, 7/2857, 7/2858, 7/2859, 7/2860 (15.05.2018); Drucksachen 7/2965, 7/2966, 7/2967 (06.06.2018) Vorabdrucke KA 7/1623 (31.05.2018) Vorabdrucke KA 7/1626, KA 7/1627, KA 7/1629, KA 7/1630, KA 7/1631 (01.06.2018) Vorabdrucke KA 7/1632 (04.06.2018)
Repowering	Drucksache 7/1055 (27.02.2017); Drucksache 7/1770 (21.08.2017); Drucksachen 7/2209, 7/2210 (13.12.2017); Drucksache 7/2452 (15.02.2018); Drucksache 7/2763 (19.04.2018)
Emission und Funktion	Drucksache 7/2832 (09.05.2018)
Nachhaltigkeit	Drucksache 7/2777 (23.04.2018)

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender